



Stadtroda, 29.01.2021

7. Elternbrief im Schuljahr 2020/21 (Stand:29.01.2021)

Liebe Eltern und liebe SchülerInnen,

da wir alle nicht wissen, wie sich das Pandemiegeschehen weiter entwickeln wird, wurden vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) Regelungen zum Schulablauf für die kommenden zwei Wochen getroffen, an denen wir uns orientieren müssen.

Folgende Sonderregelungen sind auch für unsere Schule ab 26.01. 2021 gültig:

„Alle SchülerInnen in Thüringen werden vom 1. bis zunächst 14. Februar 2021 im Häuslichen Lernen unterrichtet (Geltungsdauer der aktuellen Sondereindämmungsverordnung).

Ausnahmen: Schulabgängerklassen (12) können für die unmittelbare und dringend nötige Vorbereitung auf Abschlussprüfungen Präsenzunterricht in Prüfungsfächern erhalten. Mit Abschlussklassen (10-12) können auch im Januar Klausuren und Klassenarbeiten in Präsenz durchgeführt werden.

Für Kinder der Klassenstufen 5 bis 6 wird bei Bedarf eine Notbetreuung angeboten. Eine Vorabmeldung ist erforderlich. Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte gelten selbstverständlich weiter.“

Hinweise zur Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

„Es besteht für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 wie auch für das gesamte Personal ab 26. Januar 2021 die Pflicht, im Unterricht und in der Notbetreuung eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause sicherzustellen. Ob es sich bei der MNB um Alltagsmasken oder medizinische Masken handelt, ist im schulischen Bereich zunächst nach Absprache mit dem zuständigen Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) nachrangig. Für die Schülerbeförderung sind die jeweils geltenden Vorgaben für den ÖPNV zu beachten.“

Wir an der Schule stellen sicher, dass die MNB in regelmäßigen Abständen für eine Pause abgelegt werden dürfen und dass regelmäßig auch gelüftet wird.

Beschulung von SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf ab 01.02.2021:

„Ab 1. Februar sind nun zusätzlich Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf von der Schulschließung ausgenommen, um diesen den Zugang zur Bildung auch unter den aktuellen Vorzeichen zu erleichtern, sie zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt unabhängig von der Klassenstufe.“

An unserer Schule betrifft das die SchülerInnen der Klassenstufen 05-10. Die Klassenlehrerteams dieser Klassenstufen haben die Eltern bzw. die betreffenden SchülerInnen mit besonde-

rem Unterstützungsbedarf bereits informiert. Mit diesen SchülerInnen wird erneut thematisiert, wie sie ihren Unterrichtstag besser strukturieren, planen, umsetzen und reflektieren.

„Die Entscheidung über den Umfang des notwendigen und leistbaren Präsenzunterrichts sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf als auch für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen sollen, liegt vor Ort auch weiterhin bei den Schulleitungen.“

Notbetreuung für SuS der Klassenstufen 05-06:

„Zur Notbetreuung wurden inhaltlich keine Änderungen vorgenommen. In der Notbetreuung findet weiterhin kein Unterricht statt, sie soll aber genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung der Aufgaben aus dem häuslichen Lernen zu begleiten und unterstützen.“

Die SchülerInnen in der Notbetreuung führen einen Hefter für eine effektive Tagesplanung und Reflexion. Sie legen diesen täglich den betreuenden Lehrkräften und ihren Eltern zur Unterschrift vor.

„Mit dem nochmals, zunächst bis zum 14.02.2021 verlängerten Lockdown wird die Herausforderung für SchülerInnen, Eltern und Lehrer und allen im Thüringer Bildungswesen beschäftigten noch einmal größer.

Noch ist nicht sicher, wie lange diese Situation anhalten wird und was dies für den Rest des Schuljahres bedeutet. Mit der Abmilderungsverordnung, die in Kürze verkündet wird, hat das TMBJS erste Festlegungen für Prüfungen und Versetzungsmodalitäten getroffen. Im Bildungsministerium wird an weiteren Szenarien gearbeitet, sollte weiterer Regelungsbedarf entstehen.“

Hinweise zur Testung:

„Schulen in Thüringen können ab Montag, 18. Januar 2021, mit teilnehmenden Kassenärzten oder durch sie beauftragtem medizinischen Personal Testtermine in Schulen vereinbaren. Abgerechnet werden die Tests wie bisher vom Arzt bzw. der Ärztin gegenüber der KVT, finanziert werden sie vom Freistaat Thüringen. Die Schnelltests sollen in den Schulen stattfinden. Eine "Einwilligungserklärung zur Teilnahme an einem PoC-Antigen-Test zum Ausschluss einer COVID-19-Infektion" der Eltern ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern notwendig. Volljährige entscheiden selbst, ob sie sich testen lassen.“

Wir vereinbaren mit einer Stadtrodaer Arztpraxis geeignete Termine für die möglichen Schnelltests und geben im Vorfeld die Einwilligungserklärungen an die Schüler aus.

Planungsübersicht für die Wochen vom 01.02.- 12.02.2021:

Klassenstufe 12:

- Distanzlernen in den gA-Fächern,
- Präsenzunterricht in den eA-Fächern und Sport (montags, donnerstags und freitags jeweils in Halbgruppen (Woche vom 1.-5.2. = A-Woche --> Gruppe 1, Woche vom 8.-12.2. = B-Woche --> Gruppe 2))
- Die Schnelltestung kann dann nicht am 2.2. stattfinden. Neuer Termin wird noch abgesprochen.

Klassenstufe 11:

- Distanzlernen,
- Ausnahme: Klausuren in ph, if (Mo 1./2.) und de (Do 3./4.), Nachschreiber in ku (Die 1./2.), ansonsten Distanzlernen

Klassenstufen 9/10:

- Distanzlernen,
- Ausnahme: SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf (festgelegt von den Klassenleiter-teams) - dienstags und freitags 1.-6. Stunde Präsenzlernen im H-Gebäude (SchülerInnen können eigenes Endgerät mitbringen und sich dann ins WLAN einwählen)
- V: Frau Schmitz und Frau Heiser (plus Begleitung durch weitere LehrerInnen -> siehe Stundenplan Lehrer und Klasse SBU91 sowie Gruppe in SDUI)

Klassenstufen 7/8:

- Distanzlernen,
- Ausnahme: Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf (festgelegt von den Klassenleiter-teams) - montags und donnerstags 1.-6. Stunde Präsenzlernen in M8 (und bei Bedarf weiteren Räumen), Teilnahme an VK möglich durch Laptops aus M8.
- V: Herr Petri (plus Begleitung durch weitere LehrerInnen -> siehe Stundenplan Lehrer und Klasse SBU78 sowie Gruppe in SDUI)

Klassenstufen 5/6:

- Distanzlernen,
- Ausnahme Notbetreuung im kleinen Haus, SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf werden in die Notbetreuung integriert,
- begleitende LehrerInnen -> siehe Stundenplan Lehrer und Klassen NB5 und NB6

Durch diese Maßnahmen waren mehrmals recht umfangreiche Änderungen im Stunden- und Vertretungsplan notwendig. Die Stundenpläne der „Sonderklassen“ NB5, NB6, SB78, SB91 sind für SchülerInnen und Eltern auf der Homepage einzusehen. In SDUI ist für SchülerInnen und Eltern jeweils nur die eigene Klasse einzusehen.

Aktuell gültige Verordnungen:

<https://www.tmasgff.de/covid-19/sonderverordnung>

<https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-11-09_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.pdf

Wir planen erneut einen Austausch zwischen Eltern und Schule per Videokonferenz. Den Zugang senden wir per SdUI.

Für Rückfragen stehen Ihnen/ euch die Klassenlehrerteams, die FachlehrerInnen und das Schulleitungsteam per SdUI/ Dienst- E-Mail, telefonisch unter 036428/62018 und per E-Mail unter gym.stadtroda@t-online.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr /euer Schulleitungsteam